



Beschlussvorlage von / der Ratsbüro	Vorlage-Nr: 2009/00265/ Status: öffentlich Datum: 19.10.2011				
Erstellung eines interkommunalen Teilklimaschutzkonzeptes für die Kommunen Bergneustadt, Wiehl und Reichshof					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>08.11.2011</td><td>Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	08.11.2011	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
Datum	Gremium				
08.11.2011	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Erarbeitung eines interkommunalen Teilklimakonzeptes „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energie-Potenziale für Bergneustadt, Reichshof und Wiehl“ vorzubereiten, die notwendigen Bundesmittel aus dem Förderprogramm 2012 zu beantragen und die Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2012 vorzunehmen .

Sachverhalt:

Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde vom Bundestag beschlossen. Es ist daher erforderlich, die Umstellung unserer Energieversorgungssysteme auf andere Energieträger zu untersuchen und möglichst zu realisieren.

Dabei kommt der örtlichen und regionalen Umsetzung dieser Neuausrichtung der Energieversorgung eine sehr große Bedeutung zu.

Klimaschutzkonzepte sind die Grundlage für eine langfristig angelegte Klimaschutzpolitik.

Dabei wird unterschieden zwischen Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik erfassen und Klimaschutzkonzepten, die sich auf einen ausgewählten Bereich beziehen.

Die Kommunen Bergneustadt, Wiehl und Reichshof haben sich auf Verwaltungsebene darauf verständigt, den Räten vorzuschlagen:

mit der Erstellung eines aktuellen integrierten Klimaschutzteilkonzeptes ein – unter den konkreten Rahmenbedingungen in den Kommunen realistisches und umsetzbares – Maßnahmenprogramm zur Erschließung der regionalen Erneuerbare-Energien-Potenziale mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Die spätere möglichst zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Umstellung der Energieversorgung auf kommunaler Ebene soll dabei einen starken und nachhaltigen Beitrag zur Gemeinde-/Stadt- und Regionalentwicklung bewirken, der sich sowohl in den Aspekten der langfristigen Gebäudewerterhaltung, der

regionalen Wertschöpfung und Arbeitsplatzeffekten, wie auch der Kaufkraftsteigerung und Sicherung der vorhandenen Infrastrukturwerte zeigt.

Auch vor diesem Hintergrund ist die konzeptionelle Betrachtung eines langfristigen Ziels einer möglicherweise 100%igen Versorgung der Region mit erneuerbaren Energien nicht nur theoretischer Natur, sondern in seiner strategischen, wie auch technisch-wirtschaftlichen Umsetzbarkeit sinnvoll zu prüfen.

Ein fachkundiges Ingenieurbüro empfiehlt die folgenden Arbeitsschritte für das Teilkonzept:

1. Kurzdarstellung der aktuellen vereinbarten und geplanten Zielvorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene, einschließlich der gesetzlichen Grundlagen, wie EEG, EnEV usw.
2. Auswertung der Wirkung der Gesetze und Verordnungen auf die Ausbaupotenziale und Strategien der einzelnen Energiepotenziale.
3. Überprüfung der Raumwiderstände für die verstärkte Nutzung von Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen.
4. Beschreibung der regenerativen Energien, wie Biomasse, Solarenergie, Windenergie, Geothermie und Wasserkraft mit;
Herausarbeitung der technischen, wirtschaftlichen und realisierbaren Potenziale standortbezogen, Durchführung von überschlägigen Sensitivitätsanalysen,
Erörterung der derzeitigen und perspektivischen Rahmenbedingungen und Konsequenzen z.B. im Bereich, Transport, Verteilung und Einspeisung.
Empfehlungen zur Potenzialnutzung, untergliedert nach Anwendungsfeldern und Bedarfssektoren.

Zur Erstellung des Teilklimakonzeptes sollen Fördermittel des Bundes beantragt werden.

Die Beantragung kann im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2012 beim Projektträger Jülich, Berlin erfolgen. Zurzeit werden die Förderrichtlinien überarbeitet.

Die Förderquote beträgt bisher 50 v.H.. Finanzschwachen Kommunen werden höhere Fördersätze gewährt.

Die Bearbeitungszeit für das beabsichtige Teilklimakonzept mit einer Auftragssumme von ca. 65 T€ incl. MWST (gemeinsam für alle drei Kommunen) beträgt maximal 12 Monate und umfasst folgende Positionen:

Projektkoordination

Energie- und CO₂ -Datensammlung und Datengerüst, Berechnung und Ergebnisse

Potenzialanalyse -allgemeine Grundlagenermittlung, bisherigen Aktivitäten,

Biomasse (Reststoffe, Holz, NaWaRo)

Solarenergie (Solarstrom/Solarthermie)

Windenergie

Geothermie (tief/oberflächennah)

Wasserkraft

CO₂ Minderungspotenziale

Akteursbeteiligung - Interviews, Workshops

Maßnahmenkatalog -Verknüpfung vorheriger Arbeitsschritte,
Handlungsempfehlungen,
regionale Wertschöpfung

Controllingkonzept - Konzeptentwicklung, Schulung von kom. Mitarbeitern/Innen zur
Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzierung

Öffentlichkeitsarbeit -Konzeptentwicklung, Netzworfbildung

Zusammenfassung -Erstellung eines umfassenden Konzeptberichtes.

In dieses gemeinsame Teilklimakonzept sollen die Erkenntnisse aus einer
Potentialanalyse „Stromerzeugung durch Windkraftanlagen im Oberbergischen
Kreis“ einfließen, die von den oberbergischen Kommunen mit dem Oberbergischen
Kreis gemeinsam erstellt werden soll.

Die konkrete Vorbereitung dieser Potentialanalyse erfolgt zurzeit in der
Kreisverwaltung.

Wir müssen uns gemeinsam dieser neuen Herausforderung zur Sicherstellung der
zukünftigen regenerativen Energieversorgung in unserer Region stellen.

Nach Vorliegen des Teilklimakonzeptes ist zu diskutieren und zu entscheiden ob ein
gemeinsamer Klimaschutzmanager mit Bundesförderung eingestellt werden soll.

Ebenso sind Bürgerbeteiligungsmodelle zur Energieversorgung zu untersuchen, um
die Akzeptanz von Energieerzeugungsanlagen vor Ort zu steigern und die
Wertschöpfung aus der Erzeugung von regenerativen Energien in unserer Gemeinde
bzw. in der Region zu halten.